
Stadt Landau in der Pfalz

15. Teiländerung des Flächennutzungsplans

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Synopse vom 19.5.2011
zur
Entwurfsfassung vom 11.4.2011

LFD: NR.		ANREGUNGEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER ZUM BEBAUUNGSPLAN	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
1	Ulf Janz Himmelmännring 29 76829 Landau Tel.: 06341 919893	Die Fläche der ehemaligen Deponie stellt kein „wertloses“ Gelände dar, da dort geschützte Vogelarten (<u>Schwarzkehlchen</u>, <u>Rebhuhn</u>), Schmetterlinge (<u>Feuerfalter</u>, <u>Bläuling</u>) und Kriechtiere (<u>Eidechsen</u>) vorkommen. Die Einrichtung einer Photovoltaikanlage stellt einen vermeidbaren Flächenverbrauch dar: Im Stadtbereich gibt es zahlreiche, ungenutzte Dachflächen.	Die Vorkommen von Arten im Bereich der ehemaligen Deponie und ihrer Umgebung wurde bei der Planung wie nachfolgend aufgeführt berücksichtigt. Dies umfasst insbesondere auch eine mögliche Betroffenheit der geschützten Vogelarten Schwarzkehlchen und Rebhuhn und der besonders und streng geschützten Zaun- und Mauereidechse sowie dem ebenfalls besonders und streng geschützten Feuerfalter. Es erfolgten Begehungen am 24.3.2011 und 11.4.2011. Sie wurden durch Potenzialabschätzungen auf Grundlage der Artmeldungen im Informationssystem „ARTEFAKT“ des Landes, der Lebensraumsprüche der dort genannten Arten und der Biotopstrukturen im Gebiet ergänzt. Die zu erwartenden Auswirkungen für diese Arten hängen letztlich stark von der Art der Anlage und der genauen Abgrenzung ab. Genaue Vorgaben dazu können im Flächennutzungsplan maßstabsbedingt noch nicht gemacht werden. Es ist daher auch keine abschließende Bewertung möglich. Der derzeitige Stand der genaueren Analysen zum Bebauungsplan lässt aber erkennen, dass bei entsprechender Detailkonzeption ausreichende Lebensraumstrukturen für die genannten Arten erhalten oder wieder hergestellt werden können. Beim Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien stellt sich derzeit nicht die Frage, wo eine bestimmte benötigte Leistung installiert werden kann, sondern wo sinnvoll nutzbare Potenziale liegen. Die Realisierung der geplanten Anlage kann und soll die Nutzung von Dachflächen keinesfalls ersetzen oder behindern. Sie stellt aber einen deutlichen Schritt dar, den Anteil erneuerbarer Energien im Angebot der EnergieSüdwest zu erhöhen, dem weitere Schritte, auch die von Herrn Janz angesprochenen, folgen müssen. Zudem werden im Leitfaden „Großflächige Solar- und Photovoltaikanlagen im Freiraum“ der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom September 2010 unter dem Punkt „Standortprioritäten“ für den Außenbereich Deponien als grundsätzlich geeignete Flächen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage genannt. Diesem Ansatz wird mit	/	Keine Änderung der Plandarstellung
				/	Keine Änderung der Plandarstellung

LFD: NR.		ANREGUNGEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER ZUM BEBAUUNGSPLAN	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		Sollte es zu einer Realisierung des Vorhabens kommen, sollte der wesentlich sensiblere, östliche Bereich ausgespart werden. Dort könnten zeitgleich entsprechende Ausgleichsmaßnahmen für Eidechsen und Schmetterlinge erfolgen.	der vorliegenden Planung entsprochen. Eine Sensibilität des östlichen Bereichs, die der Aufstellung von Modulen entgegensteht, lässt sich aus den eigenen Erhebungen und Potenzialbewertungen 19.5.2011 so nicht ableiten. Neigungsverhältnisse des Geländes und Masten sorgen aber im Ostteil voraussichtlich ohnehin dafür, dass es zu einer stärkeren Auflockerung kommt, was der Nutzbarkeit der Flächen für verschiedene Tierarten entgegenkommt.	/	Keine Änderung der Plandarstellung